Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 142 (1975)

Artikel: Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Autor: Vollenweider, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743828

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der Abgeordnetenkonferenzen

vom 8. Januar 1975, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 257, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 18 Kapitelsabgeordnete
 (Das Schulkapitel Andelfingen stellt für jedes Geschäft je einen Abgeordneten)
- Der Synodalvorstand

als Gäste mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
 die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil. und Fritz Seiler
- von der Erziehungsdirektion (ED):
 Herr W. Angst, Lehrmittelsekretär

Geschäfte:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen
- 3 Begutachtung
 - 3.1 Lesebücher der 4./5. Primarklasse
 - 3.2 Naturkunde für Realschulen
- 4 Allfälliges

1 Begrüssung

Der Synodalpräsident, Theo Pape, begrüsst die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz, namentlich die Vertreter des ER und der ED. Er dankt im besonderen jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich erstmals für die Leitung eines Schulkapitels oder einer Kapitelsabteilung zur Verfügung gestellt haben, erst recht aber auch jenen, die bereit waren, eine weitere Amtsdauer auszuharren. Er wünscht allen viel Freude in ihrem Amt und alles Gute für 1975.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Sie ist genehmigt.

Zu Stimmenzählern wählen die Stimmberechtigten die Herren Erich Blumer (Schulkapitel Zürich, 5. Abteilung) und Otto Gut (Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung). Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vizepräsident der Schulsynode, Werner Baumgartner, gibt die Präsenzliste in Umlauf.

Er kann mitteilen, dass die Sitzungsgelder für das letzte halbe Jahr, die noch nicht ausbezahlt worden sind, von der ED überwiesen werden.

2 Mitteilungen

2.1 Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz

Der Synodalaktuar, Jörg Vollenweider, teilt mit, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz an

ihn oder Herrn Markus Diener zu richten seien. Jenen Kapiteln, die über keinen Referenten verfügen, dient das eben verteilte Blatt als kurze Orientierung. Es stehen nur vier Musterplakate zur Verfügung, da weitere zu teuer kämen. Sie können beim Denkmalschutz angefordert werden.

2.2 Begutachtungen 1975

Der Synodalpräsident kann noch keine konkreten Angaben machen.

W. Angst, Lehrmittelsekretär der ED, stellt folgende Begutachtungen in Aussicht:

Singbuch Unterstufe

Geometrie-Lehrmittel für die 1. und 2. Realklasse

Französischlehrmittel Staenz für die Sekundarschule

(Die Sekundarlehrer-, die Oberschul- und die Reallehrerkonferenz wurden von der ED angefragt, ob die beiden letztgenannten Lehrmittel zu begutachten seien; die Antworten stehen noch aus.)

Eventuell Stoffprogramm für Lebenskundeunterricht an der Oberstufe.

Die Daten sind noch nicht bekannt, jedoch sollen nach Möglichkeit alle Begutachtungen zusammen vorgenommen werden.

2.3 Modernisierte Mathematik

W. Angst gibt zunächst die Daten für die geplanten Informationsveranstaltungen bekannt:

A. Kriszten: Samstag, den 3. Mai und den 10. Mai,

Mittwoch, den 14. Mai und Samstag, den 24. Mai.

(Von diesen vier Daten steht A. Kriszten für zwei beliebige

zur Verfügung.)

W. Lüdi:

Mittwoch, den 21. Mai und Mittwoch, den 28. Mai.

W. Hohl:

Mittwoch, den 4. Juni und den 18. Juni, Samstag, den 7. Juni und den 14. Juni.

(Von diesen vier Daten steht W. Hohl für zwei beliebige zur

Verfügung.)

Der Synodalpräsident dankt Herrn Angst für diese Angaben. Er erklärt, dass diese Daten durch das Pestalozzianum im Schulblatt ausgeschrieben werden sollen. Die Kapitelsvorsitzenden haben mit Herrn Zimmermann vom Pestalozzianum Datum, Ort, Zeit und Raum zu fixieren und an der nächsten Kapitelsversammlung den Kapitularen mitzuteilen. Die Veranstaltungen sind regional. Die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung ist auf 100 limitiert. Die Anmeldungen haben an das Pestalozzianum zu erfolgen und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung zur Teilnahme erfolgt ebenfalls durch das Pestalozzianum. Die Kapitelsvorsitzenden haben die Versammlungen zu leiten.

Die ED wird eine Empfehlung an die Schulpflegen richten, die Lehrer für diesen halben Tag zu beurlauben.

W. Angst erklärt, die Projektleiter wären dankbar, die Daten rasch zu erfahren.

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelsvorsitzenden, diese Informationsveranstaltungen nicht auf Kapitelsdaten festzusetzen. 2.4 Neusprachliches Gymnasium Typus D Stellungnahme des SV zuhanden des ER.

Der Synodalpräsident informiert:

Im Zusammenhang mit der Revision der Maturitätsverordnung sind zwei neue Mittelschultypen (D+E) anerkannt worden.

Die Abteilung Mittelschule der Erziehungsdirektion schlug dem Erziehungsrat die Einführung des Typus D an den Kantonsschulen vor. Der Erziehungsrat lud den Synodalvorstand und die Universität zur Vernehmlassung ein.

Bevor der Synodalvorstand seine Stellungnahme formulierte, liess er sich vom Präsidenten der Schulleiterkonferenz über deren Vorschläge orientieren und bat die Vorstände der Mittelschullehrerkonferenz (MKZ), der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ), der Zürcher Mittelstufenkonferenz (ZKM) und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV), ihm eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Vorstände des ZKLV, der SKZ und der ZKM haben eine gemeinsame, die MKZ eine eigene Stellungnahme ausgearbeitet. Der Synodalvorstand lud Vertreter dieser Gremien anfangs Dezember zu einer Sitzung ein, an der auch der Präsident der Schulleiterkonferenz, Herr Rektor Surbeck, teilnahm. Die beiden genannten Stellungnahmen und jene des SV wurden Ende Dezember 1974 an den ER weitergeleitet. Der SV stimmte der Einführung des neuen Mittelschultypus zu, dies auf Grund der Tatsache, dass die eidgenössische Anerkennung für das neusprachliche Gymnasium bereits vorliegt und dieser Typus in anderen Kantonen und in Privatschulen im Kanton Zürich geführt wird, jedoch mit folgenden Vorbehalten:

1. Der Synodalvorstand ist entschieden gegen die Einführung des Typus D I, denn

im Anschluss an die 6. Primarklasse stellt die Entscheidung für einen bestimmten Mittelschultypus zu hohe Anforderungen an Eltern, Lehrer und Schüler.

Ein zusätzlicher, direkter Anschluss eines Mittelschultypus an die 6. Primarklasse widerspricht der Tendenz, den Entscheid über die weitere Schullaufbahn möglichst spät zu treffen.

Es besteht die Gefahr von Begehren der Mittelschulen der Typen C und E, ebenfalls an die 6. Primarklasse anzuschliessen.

Obwohl der Typus DI sechseinhalb Jahre geführt wird, besteht ohne Latein keine Voraussetzung für ein Studium moderner Sprachen an der Hochschule.

2. Der Schüler soll sich für den Typus DI/II erst nach zwei Jahren entscheiden müssen, wie heute für die Typen A und B.

Für den Typus DI/II soll auch ein Anschluss aus der Sekundarschule gewährleistet sein.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme wurden weitere Probleme aufgegriffen:

- 1. Die Möglichkeit einer Integration der Lehramtsschulen und Unterseminarien im Typus D ist zu prüfen.
- 2. Schaffung eines Maturitätstypus F (musisch-soziales Gymnasium), der die bisherigen Lehramtsschulen und Seminarien umfasst.
- 3. Anschlussprobleme sind grundsätzlich zu überdenken.

Die Abgeordneten der Schulkapitel und der Kapitelsabteilungen wünschen keine Ergänzungen zu den gemachten Mitteilungen oder andere Auskünfte.

3 Begutachtung

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass gemäss Absatz 2 des § 27 des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien, dass aber Stimmzwang herrsche.

3.1 Lesebücher der 4. und der 5. Primarklasse

Der Synodalpräsident dankt allen Kapitelsvorständen, welche fristgemäss die Gutachten ihrer Kapitelsversammlung eingereicht haben, und dem Vizepräsidenten für seine Zusammenstellung.

3.1.1 These I (Inhalt)

Beide Lesebücher enthalten wertvolle sprachlich ansprechende Texte. Dieser These wird kommentarlos zugestimmt.

3.1.2 *These II* (Illustrationen)

Beide Lesebücher enthalten Illustrationen, die künstlerisch wertvoll sind und den Eindruck der Lesestücke verstärken.

Auch dieser These wird kommentarlos zugestimmt.

3.1.3 These III (Worterklärungen)

In beiden Büchern vermissen wir eine Rubrik «Worterklärungen», die dem Schüler das selbständige Arbeiten erleichtern.

Hierzu liegt ein Präzisierungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur vor, den der Präsident mit dem Anhang zu den Thesen behandeln möchte. Der These III wird somit einstimmig zugestimmt.

3.1.4 These IV (Inhaltsverzeichnis)

Im Inhaltsverzeichnis beider Bücher sollte eine stichwortartige Angabe der Thematik des einzelnen Lesestückes aufgeführt werden.

Ein Ergänzungsantrag des Kapitels Andelfingen hierzu lautet:

«Bibliographische Angaben über die Lesestücke sind im Inhaltsverzeichnis aufzuführen.»

Der Abgeordnete des Schulkapitels Andelfingen erklärt, dass Angaben über Leben und Werk des Autors gewünscht worden seien.

Frau M. Vollenweider (Meilen) wünscht diese These überhaupt zu streichen, da die geforderten Angaben eigentlich Bestandteil der Vorbereitung des Lehrers seien und nicht ins Schülerbuch gehörten.

W. Baumgartner (Vizepräsident der Schulsynode) bemerkt, dass mit «bibliographischen Angaben» doch eher «biographische Angaben» gemeint seien.

Der Synodalpräsident bringt diesen Ergänzungsantrag zur Abstimmung: Mit 17 Nein gegen 3 Ja wird er abgelehnt.

Drei Schulkapitel (Dielsdorf, Meilen, Zürich IV) stellen den Antrag, die These IV zu streichen.

F. Römer (Dielsdorf) ist der Meinung, dass solche Angaben in ein Lehrerbuch, nicht aber in ein Schülerbuch gehören.

Mit 13 Ja gegen 7 Nein wird der These IV zugestimmt.

3.1.5 These V (Lesebuch 4. Klasse)

1. Die Gedichtauswahl ist gut.

Kommentarlose Zustimmung.

2. Die Märchenerzählungen sind gut und dem Verständnis dieser Altersstufe angepasst.

Kommentarlose Zustimmung.

3. Es fehlt eine beschränkte Anzahl Theaterstücke, die zeitgemässe Themen behandeln.

Hierzu liegt ein Gegenantrag von drei Schulkapiteln (Dielsdorf, Winterthur-Nord und -Süd) vor, der verlangt, These V/3 zu streichen.

F. Römer begründet diesen Antrag damit, dass sich die Mittelstufenlehrer selber dagegen wehrten, Theaterstücke aufzunehmen. Die Auswahl wäre zu klein und der Lehrer wünsche eine gewisse Wahlmöglichkeit. Es wäre besser, sich Theaterstücke anzuschaffen.

W. Angst macht darauf aufmerksam, dass der Begriff «Theaterstücke» verschieden verstanden werden könne.

W. Baumgartner kann sich F. Römer anschliessen, da der Umfang für eigentliche Schultheater nicht ausreichen würde. Die Frage nach einem separaten Buch bleibe jedoch bestehen.

Der Synodalpräsident weist auf die Beratungsstelle für das Schultheater im Pestalozzianum hin.

M. Iseli (Andelfingen) denkt jedoch an kleinere Rollenspiele, nebst Prosatexten und Gedichten, die in ein Lesebuch gehören.

Mit 11 Nein gegen 9 Ja wird auf die Weiterleitung der These V/3 verzichtet.

4. Bei einer kommenden Neuauflage sollten einzelne Texte ersetzt werden. Zum Beispiel: . . .

Hierzu liegen ein Abänderungsantrag, ein Ergänzungsantrag und zwei Zusatzanträge vor:

Der Abänderungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur lautet: «Die Beispiele sind zu streichen.»

Er wird mit 17 Ja gegen 3 Nein angenommen.

Der Ergänzungsantrag des Kapitels Dielsdorf, «Der Schwimmer, Seite 127», ebenfalls zu ersetzen, wird somit hinfällig.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Zürich II «Die Überarbeitungskommission soll freie Hand haben» wird durch die Abstimmung ebenfalls hinfällig. Der Zusatzantrag des Schulkapitels Uster wird mit der Schlussthese VII behandelt, da er sich vermutlich auf beide Lesebücher bezieht.

Einstimmig wird beschlossen, die These V/4 ohne die Beispiele weiterzuleiten.

3.1.6 These IV (Lesebuch 5. Klasse)

Die Textauswahl entspricht den Wünschen der Lehrerschaft.

Ein Zusatzantrag des Schulkapitels Andelfingen verlangt:

«Theaterstücke, die stufengemässe Themen behandeln, sollen aufgenommen werden.»

M. Iseli zieht diesen Antrag zurück. Er erklärt gleichzeitig, dass ein weiterer Antrag jedoch nicht weitergeleitet worden sei, der verlange:

«Die Theaterstücke sollten in einem broschierten Büchlein separat beziehbar sein.»

W. Angst macht auf die rechtlichen Probleme aufmerksam. Erstlingswerke könnten schon herausgegeben werden, jedoch keine Sammlung bekannter Theaterstücke.

M. Iseli findet, dass sich die rechtlichen Probleme bestimmt lösen liessen.

Der Synodalpräsident formuliert den Antrag im Einverständnis mit M. Iseli wie folgt um: «Die Lehrmittelkommission wird gebeten, die Herausgabe eines broschierten Büchleins mit Theaterstücken zu studieren.»

Mit 13 Nein gegen 7 Ja wird dieser Antrag abgelehnt.

Der These VI wird daraufhin einstimmig zugestimmt.

3.1.7 These VII (Schlussthese)

Die heutige Zeit verlangt die Beschränkung der Auflagen auf 8—10 Jahre. Wir bitten deshalb den Kantonalen Lehrmittelverlag, frühzeitige Vorarbeiten für eine allfällige Umarbeitung zu veranlassen.

Ein Abänderungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur verlangt, den ersten Satz zu streichen. Die These soll heissen:

«Wir bitten den Kantonalen Lehrmittelverlag, allfällige Vorarbeiten für eine Umarbeitung frühzeitig zu veranlassen.»

A. Bacher (Winterthur-Nord) möchte damit die 8-10 Jahre herausgenommen haben.

F. Römer unterstützt ihn mit der Bemerkung, dass Auflagen für 8—10 Jahre doch nicht mehr gedruckt würden.

W. Angst bestätigt, dass Auflagen nur für 2-3 Jahre vorgesehen würden. In der Abstimmung wird einstimmig der Fassung des Schulkapitels Winterthur der Vorzug gegenüber der gedruckten Fassung gegeben.

W. Kübler (Zürich, 1. Abteilung) stellt den Antrag, die Schlussthese überhaupt fallen zu lassen, da der Rest nicht mehr sinnvoll sei.

W. Angst findet die Schlussthese in der neuen Fassung sinnlos und kommt in diesem Zusammenhang auf das 6. Klass-Lesebuch, das interkantonal sei, zu sprechen. Es liege eine Anfrage vor, ob die Lehrmittelkommission bereit sei, auch die 4. und 5. Klass-Lesebücher interkantonal zu gestalten. Würden wir nun aufgefordert, die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, so könnte eventuell interkantonal gearbeitet werden.

Der Synodalpräsident fragt an, ob der Antrag gestellt werde, ein interkantonales Lesebuch zu gestalten.

Der Antrag wird jedoch nicht gestellt.

W. Baumgartner findet, dass die These auch so gerechtfertigt sei und dem Lehrmittelverlag trotzdem dienlich sein könne.

Mit 19 Ja gegen 1 Nein wird deshalb beschlossen, an der neu formulierten These festzuhalten.

Ein Zusatzantrag des Schulkapitels Andelfingen lautet:

«Die Kommission hat zu untersuchen, ob die Ausgabe der Lesebücher in Ringordnerform möglich sei.»

M. Iseli begründet den Antrag seines Schulkapitels wie folgt:

- 1. Es wären jederzeit Änderungen möglich.
- 2. Es wäre keine totale Neuauflage nötig.
- 3. Dem Ordner könnten eigene Präparationen beigelegt werden.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Uster verlangt:

«Die Lehrmittelkommission der ED wird aufgefordert, ein Textheft mit sachlichen Texten und technisch einwandfreien Zeichnungen auszuarbeiten. Dieses Werk soll nicht in Buchform, sondern in losen Blättern erscheinen, damit es beliebig ergänzt und ersetzt werden kann.»

S. Hagmann, Frl., (Uster) glaubt, dass ihr Kapitel etwas ähnliches wünsche, wie das Buch «Natur und Heimat».

W. Angst glaubt jedoch nicht, dass in Erwägung gezogen wurde, solche Texte und Zeichnungen ins Lesebuch aufzunehmen. Er fragt deshalb die Vertreterin des Schulkapitels Uster, ob nicht Texte in einem anderen Sinn gemeint seien.

S. Hagmann bedauert, darüber zu wenig orientiert zu sein.

Der erste Satz des Zusatzantrages des Schulkapitels Uster wird daraufhin einstimmig abgelehnt.

Der Synodalpräsident stellt nun den Zusatzantrag Andelfingen dem zweiten Satz des Zusatzantrages Uster gegenüber.

Die Anwesenden geben der Formulierung des Zusatzantrages des Schulkapitels Andelfingen einstimmig den Vorzug.

W. Angst erklärt daraufhin, dass eine Ausgabe der Lesebücher in Ringordnerform technisch möglich sei. Im besten Fall wären jedoch nur Ergänzungen möglich; auszuwählen und zu ersetzen käme allerdings nicht in Frage. Die Räumlichkeiten, das Problem der Lagerung, die Bestellzettel, Druckprobleme u. a. m. könnten nicht bewältigt werden. Grosse Mehrkosten müssten ausserdem in Kauf genommen werden.

Er lädt bei dieser Gelegenheit die Kapitelspräsidenten herzlich ein, den Lehrmittelverlag einmal zu besichtigen, und wäre froh, wenn der SV dies arrangieren könnte.

W. Baumgartner weist im gleichen Zusammenhang auf die Schwierigkeiten hin, welche beim Verteilen von Einzelblättern in den Schulhäusern entstünden.

F. Römer betrachtet das Lesebuch in Buchform als richtig; der Schüler lernt gleichzeitig ein Buch zu behandeln. Welchen erzieherischen Wert bringen Blätter, welche Vorteile überhaupt können Blätter geben?

Der Synodalpräsident gibt zu Bedenken, wie rasch Blätter durchgerissen sein würden.

Es wird daraufhin einstimmig beschlossen, den Zusatzantrag Andelfingen nicht weiterzuleiten.

- 3.1.8 Anhang zu den Thesen der Lesebücher der 4. und der 5. Klasse der ZKM
 - 1. Beide Bücher weisen ein uneinheitliches Quellenverzeichnis auf. Wir wünschen hier eine Vereinfachung, enthaltend das Wesentliche. (Möglicherweise eine verlagsrechtliche Angelegenheit.)

Die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz haben nichts einzuwenden.

2. Das Einsetzen der Seitenzahlen ist zu überprüfen.

Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden:

- Die Seitenzahlen sind analog dem 4. Klass-Lesebuch aussen anzubrin-
- Es ist darauf zu achten, dass die Seitenzahlen die Illustrationen nicht
- Alle mit Text versehenen Seiten müssen aufgefunden werden können.
- Die Seitenzahlen sollen einheitlich gerichtet werden (Gedichte).

Keine Bemerkung der Anwesenden.

3. Doppelspurigkeiten

Im Lesebuch der 5. Klasse

Seite 79/ im Lesebuch der 6. Klasse Seite 37 Baumkuchen

Seite 119/ im Lesebuch der 6. Klasse Seite 246 Abendlied

Seite 203/ im Lesebuch der 6. Klasse Seite 239 Sommerabend

Die Stimmberechtigten haben auch hier nichts zu bemerken.

4. Sacherklärungen/Worterklärungen

Beispiele aus dem 5. Klass-Lesebuch:

- Seite: 14 Kantor
 - 48 Positionslichter
 - 53 Dakota
 - 57 ... den Zweiten von E 417
 - 82 Kaasten
 - 86 zürichdeutsche Ausdrücke, z. B. törggle, Bölemüschel
 - 103 Zoll (Längenmass)
 - 130 Schalk
 - 139 Order
 - 153 Fischenz

12 Stimmberechtigte sprechen sich für eine Weiterleitung der Beispiele aus, 7 möchten die Beispiele streichen. (Ein Stimmberechtigter hat das Zimmer verlassen.)

5. Druckfehler

Im 5. Klass-Lesebuch:

Seite 26: Fuss(s)ohlen

Seite 123: ..., welche des Wege(s) kamen.

Keine Bemerkungen der Stimmberechtigten.

Zum Anhang liegt ein Ergänzungsantrag des Gesamtkapitels Winterthur vor: «Mundartliche und fremdsprachige Ausdrücke sollten erklärt werden.», den der Abgeordnete des Gesamtkapitels Winterthur nach kurzer Diskussion zurückzieht.

W. Angst kommt nochmals auf die Wort- und Sacherklärungen zu sprechen und fragt, ob im Text der Lesestücke ein Zeichen anzubringen sei, das aussage, dass hinten dieses Wort unter «Worterklärungen» zu finden sei.

Der Synodalpräsident entgegnet, dass es Aufgabe des Lehrers sei, die Schüler darauf hinzuweisen, dass das Buch Worterklärungen enthalte.

W. Baumgartner fände Bezeichnungen störend, da sie die Schüler ablenken.

M. Iseli glaubt, dass eine reichliche Auswahl den Schülern zum Nachschlagen aufmuntere, eine spärliche jedoch gerade das Gegenteil; die Auswahl soll deshalb reichlich erfolgen.

Mit 18 Ja gegen 1 Nein beschliessen die Teilnehmer, den Anhang weiterzuleiten.

Der Synodalpräsident schreitet zur Schlussabstimmung, die eine einstimmige Annahme der ergänzten Thesen und des Anhangs ergibt.

3.2 Naturkunde für Realschulen

3.2.1 These 1:

Mit dem Buch «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber verfügt die Realschule über ein Lehrmittel mit moderner Grundkonzeption. Dieser These wird kommentarlos zugestimmt.

3.2.2 These 2:

Die Lehrerschaft verdankt Herrn Prof. Hans Graber die geleistete wertvolle Arbeit.

Auch diese These findet die Zustimmung aller Stimmberechtigten.

3.2.3 These 3:

Der Verfasser wird eingeladen, das Lehrbuch nach folgenden Vorschlägen zu überarbeiten:

3.2.3.1 Das Buch soll neu gegliedert werden, indem der Stoff zur Menschen-, Tierbzw. Pflanzenkunde je in einem Kapitel zusammengefasst wird. Auf Chemie ist zu verzichten, mit Ausnahme jener Lehrinhalte, die für das Verständnis biologischer Vorgänge Voraussetzung sind.

Hierzu liegen zwei Streichungsanträge, ein Abänderungsantrag und ein Zusatzantrag vor.

J. Winkelmann (Hinwil) sieht einen Widerspruch zu These 1.

O. Gut wünscht aus diesem Grunde These 3.1 zu streichen.

Der Abänderungsantrag des Schulkapitels Hinwil lautet:

Der Schluss des ersten Satzes soll heissen: «... je in ein Kapitel zusammengefasst werden könnte.»

Der Synodalpräsident stellt die ursprüngliche Fassung diesem Abänderungsantrag in der Abstimmung gegenüber. Die Stimmberechtigten entscheiden sich einstimmig für die neue Fassung: «... werden könnte.»

J. Winkelmann gibt zu bedenken, dass, wenn der erste Satz nun noch gestrichen würde, das hiesse, dass ein Lehrer, der kapitelweise arbeitet, das Buch nicht verwenden könnte.

Mit 17 Ja gegen 2 Nein sprechen sich die Stimmberechtigten für das Belassen des ersten Satzes aus.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern lautet:

«Das Lehrmittel ist durch ein Kapitel Sexualkunde zu ergänzen.»

M. von der Crone (Affoltern) begründet, dass dieses Kapitel infolge der Wichtigkeit und der Gewöhnlichkeit in den normalen Unterricht einzubauen sei.

J. Winkelmann sieht die Anatomie in der Menschkunde vorhanden. Eigentliche Sexualkunde gehöre jedoch in den Lebenskundeunterricht.

M. Gubler, Prof. Dr., ER, bemerkt, dass der Grundsatzentscheid zu diesem Thema noch ausstehe, weshalb auch keine Entscheidung getroffen werden könne.

W. Baumgartner formuliert den Antrag wie folgt: «Falls Sexualkunde Unterrichtsgegenstand wird, ist das Lehrmittel durch ein Kapitel Sexualkunde zu ergänzen.»

Der Synodalpräsident bestätigt die Aussagen von Herrn Prof. Gubler, wonach der Entscheid noch ausstehe. Der SV bereite zur Zeit Anträge an den ER vor. Es gehe dabei sowohl um den Einbezug des Sexualunterrichtes als auch um den Problemkreis Suchtmittel in den Unterricht. Das Thema Sexualunterricht könne daher vorläufig zurückgestellt werden.

Er fragt M. von der Crone, ob er sich damit einverstanden erklären könne.

M. von der Crone ist nicht einverstanden, da dieser Unterricht in das Fach Naturkunde bzw. Lebenskunde integriert werden müsse.

F. Seiler, ER, gibt zu bedenken, dass es sich hier — in dieser wichtigen Angelegenheit — um den Antrag eines einzelnen Kapitels handle; in allen andern Kapiteln wurde darüber nicht diskutiert. Die gesamte Lehrerschaft solle hierzu noch Stellung beziehen können. Seiner Meinung nach sei es falsch, wenn an der Abgeordnetenkonferenz diesbezüglich etwas beschlossen würde.

M. Gubler, Prof. Dr., weist nochmals darauf hin, dass der ER zu dem grossen Komplex noch nicht Stellung genommen habe. Es werde ein Grundsatzentscheid (sexuelle Erziehung ja oder nein) fallen müssen, doch bleibe dann immer noch die Frage nach dem Wie.

J. Winkelmann erklärt, dass lebenskundliche Probleme jedenfalls nicht in das Lehrmittel «Naturkunde für Realschulen» gehörten.

M. von der Crone ist mit anatomischen Begriffen einverstanden.

F. Römer formuliert nun den Antrag von der Crone um: «In der Menschenkunde sollen die Fortpflanzungsorgane nicht ausgeklammert werden.»

J. Bach (Horgen-Nord) formuliert seinerseits den Antrag neu:

«Die Besprechung der Menschenkunde soll den ganzen Körper umfassen.»

Der Synodalpräsident stellt diese beiden Anträge einander in der Abstimmung gegenüber.

Mit 10 Ja gegen 9 Stimmen für die Formulierung des Abgeordneten des Schulkapitels Horgen, entscheiden sich die Stimmberechtigten für die Formulierung F. Römers.

Mit 13 Ja gegen 6 Nein entschliessen sich die Abgeordneten, diesen Antrag: «In der Menschenkunde sollen die Fortpflanzungsorgane nicht ausgeklammert werden» der These 3 beizufügen.

Der Synodalpräsident bringt nun den Antrag von zwei Schulkapiteln, These 3.1 zu streichen, zur Abstimmung. Die Abgeordneten stimmen jedoch der Weiterleitung der These 3.1 (mit Abänderung und Ergänzung) mit 16 Jagegen 3 Nein zu.

- 3.2.3.2 Jedes Kapitel soll in Basis- und Zusatzstoff aufgeteilt werden.

 (Dies erlaubt es auch, das Lehrmittel sinnvoll an der Oberschule einzusetzen.)

 Hierzu liegen keine Anträge vor. Die These wird kommentarlos angenommen.
- 3.2.3.3 Die im Lehrbuch vorhandenen, den Stoff resümierenden Texte sollen so ausgebaut werden, dass sie der fachlichen und methodisch-didaktischen Vorbereitung des Lehrers dienen.

Es liegen ein Streichungsantrag und ein Abänderungsantrag vor. Der Abänderungsantrag des Schulkapitels Zürich, 2. Abteilung, lautet:

«Das Lehrbuch soll den Lehrer nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft informieren und ihm für Versuche und Beobachtungen genaue technische Anweisungen geben.»

Mit 17 Ja gegen 2 Nein wird der Formulierung auf dem Thesenblatt zugestimmt.

- A. Bacher begründet den Streichungsantrag seines Schulkapitels damit, dass das Buch schon jetzt sehr umfangreich sei und nicht noch mehr Material dazugegeben werden dürfe.
- J. Winkelmann findet es jedoch schlecht, wenn Nachschlagewerke zu dem neuen Buch gebraucht werden müssten. Falls das Buch zu umfangreich werden sollte, könnte es auch in zwei Bände aufgeteilt werden.
- 17 Stimmberechtigte sprechen sich für die Weiterleitung der These 3.3 aus, 2 dagegen.
- 3.2.3.4 Die Aufgaben für die Schüler und die Arbeitsanregungen sollen überarbeitet werden.

Diese These findet allgemeine Zustimmung.

Das Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, beantragt eine zusätzliche These 3.5: «Der Stoff soll der geistigen Entwicklung des pubertierenden Schülers entsprechen (Denkrichtung nicht in die Breite, sondern in die Tiefe).»

Nach kurzer Diskussion wird diese These einstimmig abgelehnt.

3.2.4 These 4:

Die bisherige Schülermappe mit Arbeitsblättern soll durch neues Schülerarbeitsmaterial ersetzt werden, welches sich nach folgenden Gesichtspunkten zu richten hat:

Ein erster Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern lautet: «Die Arbeitsblätter sind durch geeignete Sachtexte zu ergänzen.»

F. Römer ist der Ansicht, dass Sachtexte einengen würden.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Ablehnung dieses Zusatzantrages.

Das Schulkapitel Affoltern stellt den zweiten Zusatzantrag:

«Das Lehrmittel ist fortlaufend zu numerieren.»

J. Winkelmann findet die fortlaufende Numerierung schlecht, da das Buch unterschiedlich verwendet werden wird.

Auch dieser Zusatzantrag wird einstimmig abgelehnt.

Der vorliegende Text der These 4 wird einstimmig zur Weiterleitung angenommen.

3.2.4.1 Die Arbeitsblätter sollen für den Schüler arbeitsintensiver gestaltet werden.

Das Schulkapitel Dielsdorf stellt einen Abänderungsantrag:

«Das Schülerarbeitsmaterial soll arbeitsintensiver gestaltet werden.»

F. Römer begründet, dass es sich um verschiedene Arbeitsmaterialien handle, die alle arbeitsintensiver angelegt werden müssten.

J. Winkelmann erwidert, dass Arbeitsmaterialien (z. B. Gips usw.) an und für sich schon arbeitsintensiv seien, verlangt würden jedoch arbeitsintensive Arbeitsblätter.

F. Römer zieht daraufhin den Abänderungsantrag seines Schulkapitels zurück.

Die These 4.1 wird einstimmig angenommen.

3.2.4.2 Die Anforderungen an den Schüler sollen von der ersten bis zur dritten Klasse gesteigert werden.

Einstimmige Annahme durch die Abgeordneten.

3.2.4.3 Durch die Arbeitsblätter sollen vom Schüler verschiedenartige Tätigkeiten gefordert werden.

Auch hier erfolgt eine einstimmige Annahme.

3.2.4.4 Die Arbeitsblätter müssen sich kopieren lassen und sind als Teil des Lehrbuches herauszugeben.

Ein Zusatzantrag des Schulkapitels Uster hierzu lautet:

«Falls 4.4 von der ED abgelehnt werden sollte, müsste der Bezug von einzelnen Blättern unbedingt möglich sein.»

Dieser Zusatzantrag wird diskussionslos einstimmig angenommen.

Das Schulkapitel Affoltern stellt folgenden Zusatzantrag:

«Falls Arbeitsblätter in Klassenserien abgegeben werden, soll die Möglichkeit bestehen, die Kapitel einzeln beziehen zu können.»

M. von der Crone begründet den Antrag damit, dass sie vermeiden möchten, Material in grossen Mengen in den Schulhäusern herumliegen zu haben.

W. Angst fragt, weshalb die Arbeitsblätter nicht mehr für den Schüler zu machen seien. Es stimme doch etwas mit dem Lehrmittel nicht, wenn ein Lehrer nur 2—3 Kapitel daraus behandle. Ein von der Lehrerschaft geschaffenes Lehrmittel sollte zu mindestens zwei Dritteln für den Schüler brauchbar sein. Warum will der Lehrer selber vervielfältigen? Der Preis des Lehrerbuches steige enorm, wenn es durch das Schülerarbeitsmaterial nicht mehr getragen werde.

B. Bosshardt antwortet auf die Frage, weshalb der Lehrer selber vervielfältigen wolle, damit, dass es unmöglich sei, neben vielen andern Fächern, die noch zu erteilen seien, das ganze Buch zu gebrauchen. Es werde also nur ein kleiner Teil der Arbeitsblätter von den Schülern bearbeitet.

J. Winkelmann führt aus, dass sich die Reallehrerschaft auf den Stoff einigen könnte. Die Art allerdings, wie der Lehrer diesen Stoff bearbeite, soll ihm überlassen sein. — Selber geeignete Zeichnungen zusammenzutragen, wäre eine zu grosse Arbeit.

W. Angst fragt, ob er richtig annehme, dass nur zum Basisstoff Arbeitsblätter für die Schüler abzugeben seien und für Zusatzstoff ein Hinweis im Lehrerbuch genüge. Er findet allerdings, dass die Voraussetzungen doch sehr verschieden seien.

J. Winkelmann präzisiert, dass er nur die naturkundlichen Gegebenheiten damit gemeint habe.

B. Bosshardt glaubt auch, dass ein Buch tatsächlich billiger zu stehen käme, auch wenn nicht alles gebraucht würde.

Der Synodalpräsident lässt abstimmen. Die Abgeordneten beschliessen mit 16 Ja gegen 2 Nein (ein weiterer Stimmberechtigter verabschiedete sich) die These 4.4 ohne den Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern weiterzuleiten.

Die beiden weiteren Zusatzanträge des Schulkapitels Uster und Zürich, 2. Abteilung, die ebenfalls die Arbeitsblätter betreffen, fallen auf Grund der Abstimmung über These 4.4 dahin.

B. Bosshardt stellt daraufhin einen neuen Zusatzantrag:

«Die bisherige Schülermappe soll nur noch Arbeitsblätter zum Basisstoff enthalten; die übrigen Arbeitsblätter sind als Teil des Lehrbuches zu verstehen.»

- J. Winkelmann entgegnet: Entweder soll der Lehrer selber die Vervielfältigungen vornehmen oder dann kann alles beim alten bleiben.
- B. Bosshardt vergleicht mit dem Physiklehrmittel; der sogenannte rote Faden zeige dort den Basisstoff an.

W. Angst glaubt auf Grund der Diskussion, dass eine Neuschaffung des Lehrmittels bald am Platz wäre. Alles Verlangte in eine Lehrerausgabe zu packen, erscheine ihm ungünstig.

Mit 10 Nein gegen 8 Ja wird der Zusatzantrag abgelehnt.

Der Zusatzantrag des Schulkapitels Zürich, 2. Abteilung, wird erneut aufgegriffen, der heisst: «Dem Schüler soll geeignetes Informations- und Bildmaterial bereitgestellt werden (Verbrauchsmaterial).»

F. Römer entgegnet darauf, dass diese Forderung in der These 4 bereits enthalten sei.

Die Abgeordneten schliessen sich einstimmig F. Römer an und verwerfen diesen Zusatzantrag.

3.2.4.5 Der kantonale Lehrmittelverlag wird eingeladen, die Herausgabe von Folien für den Arbeitsprojektor zu prüfen.

Auf Grund der vorangegangenen Diskussion wird dieser These einstimmig zugestimmt.

Der Zusatzantrag des Gesamtkapitels Winterthur, eine neue These 5 zu schaffen, die folgenden Wortlaut hat: «Im Inhaltsverzeichnis sind die Seitenzahlen der Kapitel anzugeben», wird vom Abgeordneten des Gesamtkapitels Winterthur, A. Bacher, zurückgezogen, da der Zusatzantrag des Schulkapitels Affoltern (siehe These 4) abgelehnt wurde.

J. Vollenweider beantragt eine redaktionelle Änderung zu These 3: Lehrbuch soll in Lehrerbuch geändert werden.

Mit 13 Ja gegen 5 Nein stimmen die Teilnehmer der Änderung zu.

Der Synodalpräsident schreitet zur Schlussabstimmung. Die bereinigte Fassung der Thesen zum Lehrmittel «Naturkunde für Realschulen» von Prof. Hans Graber wird mit 17 Ja gegen 1 Nein angenommen.

4 Allfälliges

Der Synodalpräsident erklärt auf eine Anfrage, ob eine Referentenkonferenz zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz vorgesehen sei, dass eine solche durchgeführt werden könne.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, erklärt er die Konferenz für geschlossen und dankt allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

Ende der Abgeordnetenkonferenz: 17.00 Uhr.

Zürich, 23. Februar 1975

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: gez. J. Vollenweider